

Finanzen

- Ausbildungsvergütung
monatlich circa 1.350 Euro
- Unterkunft und Verpflegung an der
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen
(aktuelle monatliche Kosten: 125 Euro)

Weitere Informationen zur Ausbildung erhältst Du

- im Internet unter:
- **www.landesfinanzschule.nrw.de**
(Infos über die Landesfinanzschule
Nordrhein-Westfalen)
- **www.die-zukunft-steuern.nrw/duale-ausbildung**
(Infos über die Ausbildung im Finanzamt)
- bei der Ausbildungsleitung im Finanzamt
- in der Infobroschüre
„Ausbildung zum Steuer-Profi“
(bitte anfordern)

INFOS ZUM DUALEN STUDIUM DIPLOM-FINANZWIRT (FH)

Voraussetzungen sind unter anderem:

- Abitur oder Fachhochschulreife
- Entscheidungsfreude und -initiative
- Organisationsfähigkeit
- Leistungsbereitschaft
- wirtschaftliches Verständnis
- Teamfähigkeit

Im Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns
solltest Du nicht älter als 41 Jahre sein.

Dualer Studiengang

- dreijähriger Studiengang
- 21 Monate Studium an der
Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen
mit den Standorten Schloss Nordkirchen,
Hamminkeln und Herford
- 15 Monate Praxis im Finanzamt
- Abschluss mit akademischen Grad
Diplom-Finanzwirtin (FH) oder
Diplom-Finanzwirt (FH)

Finanzen

- Ausbildungsvergütung
monatlich circa 1.400 Euro
- Unterkunft und Verpflegung
an der Hochschule für Finanzen
Nordrhein-Westfalen
(aktuelle monatliche Kosten: 125 Euro)

Weitere Informationen zur Ausbildung erhältst Du

- im Internet unter:
- **www.hsf-nordkirchen.de**
(Infos über die
Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen)
- **www.die-zukunft-steuern.nrw/duales-studium**
(Infos über das duale Studium im Finanzamt)
- bei der Ausbildungsleitung im Finanzamt
- in der Infobroschüre
„Erstklassig: Vom Studium bis zum Beruf“
(bitte anfordern)

Infos

Welche schulischen oder anderen Leistungen
wir bei einer Bewerbung für die Ausbildung oder
das Studium erwarten, kannst Du der Rubrik
Bewerbung unseren Internetseiten zur Ausbildung
bzw. zum Studium entnehmen.

KONTAKT

Hast Du noch Fragen?
Dann schicke uns gerne eine E-Mail oder ruf uns an:

für die Ausbildung:

E-Mail: **Ausbildung.Finanzamt@fv.nrw.de**
Telefon unseres Bewerbungsteams: 0251 934-1730

für das Studium:

E-Mail: **DualesStudium.Finanzamt@fv.nrw.de**
Telefon unseres Bewerbungsteams: 0251 934-1720

für die Hauptschwerbehindertenvertretung:

Achim Könkels
E-Mail: **achim.koenkels@fv.nrw.de**
Telefon: 0211 4972-2744

Oliver Brock
E-Mail: **oliver.brock@fv.nrw.de**
Telefon: 0211 4972-2765

für die Bezirksschwerbehindertenvertretung:

Klaus Wortmann
E-Mail: **klaus.wortmann@fv.nrw.de**
Telefon: 0251 934-2295

Matthias Burgmann
E-Mail: **matthias.burgmann@fv.nrw.de**
Telefon: 0251 934-2646

für das Inklusionsteam der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen:

E-Mail : **Inklusion@fv.nrw.de**
Telefon: 0251-934-2329

Diese Ausschreibung wendet sich ebenfalls
ausdrücklich an Menschen mit Migrationshintergrund.
Im Zeitpunkt der Einstellung solltest Du eine Staats-
angehörigkeit eines EU Staates oder eines Staates
mit einem EU-Rechtsabkommen besitzen.

Weitere Informationsbroschüren:

Erstklassig: Vom Studium bis zum Beruf
Das duale Studium im Finanzamt.

Ausbildung zum Steuerprofi
Die duale Ausbildung im Finanzamt



IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf
www.finanzverwaltung.nrw.de

Fotos

Adobe Stock, iStock

Gestaltung

N&P-Grafik GmbH

SCHWERBEHINDERUNG SOLLTE KEIN HINDERNIS SEIN.

Mit einer Ausbildung oder
einem dualen Studium
im Finanzamt starten.



AUSBILDUNG ODER DUALES STUDIUM IM FINANZAMT MIT EINER SCHWERBEHINDERUNG? KLAR!

Die Berufswahl stellt eine wichtige Entscheidung für die Zukunft dar. Neben den Inhalten der Ausbildung, des Studiums oder des Berufs sollten auch die Rahmenbedingungen stimmen. Genau das bietet die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen für Menschen mit einer Körper-, Seh- oder Hörbehinderung bzw. einer ASS Diagnose.



KÖRPERBEHINDERUNG

Individuelle Arbeitsumgebung

Dank besonderer technischer Arbeitshilfen kann der Arbeitsplatz individuell auf Dich angepasst werden. Ob Möbel, unterstützende Software, technische Gebrauchsgegenstände, wie zum Beispiel eine Einhandtastatur oder spezielle Systeme der Informationsverarbeitung. Zusammen mit den Fachstellen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben finden wir eine passende Lösung für Dich.

Unsere Finanzämter, die Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen (LFS) und auch die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen (HSF) sind grundsätzlich barrierefrei.



SEHBEHINDERUNG

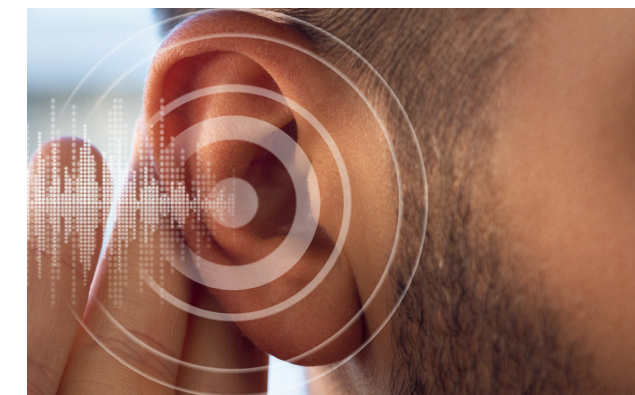
Individuelle Hilfsmittel

Auch mit einer Sehbehinderung ist eine Ausbildung oder das duale Studium in einem Finanzamt möglich. Mit modernen Hilfsmitteln wird hier die Arbeit wesentlich erleichtert. Zu unserer IT-Ausstattung gehört neben einem iPad auch ein Laptop. In Kombination mit assistiver Software wie Zoomtext und Jaws, die im Bedarfsfall einfach eingebunden werden können, kannst Du die Fachprogramme eines Finanzamtes grundsätzlich vollständig nutzen.

Vorkenntnisse im Umgang mit den Hilfsmittellösungen und der Software sind wünschenswert, jedoch keine Voraussetzung.

Weitere Angebote – ZUSAB

Die Abkürzung ZUSAB steht für „Zentrale Unterstützungsstelle zur Ausbildung Blinder und wesentlich Sehbehinderter in der Steuerverwaltung“. Aufgaben der ZUSAB sind die Übertragung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen auf entsprechende Medien sowie deren Verwaltung und Bereitstellung. Sollten sich innerhalb der Ausbildung oder des Studiums diesbezüglich Fragen ergeben, steht Dir die ZUSAB als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



HÖRBEHINDERUNG

Individuelle Betreuung

Eine individuelle Hilfestellung ist ebenfalls für hörbehinderte Menschen im Rahmen der Ausbildung oder des dualen Studiums möglich. So kann zum Beispiel der Lehrsaal mit einer FM-Anlage ausgestattet werden. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit des Einsatzes von Gebärdensprache oder Schriftdolmetschenden. Auch für den Einsatz nach der Ausbildung oder dem Studium werden spezielle Lösungen für Dich angeboten.

AUF EINEN BLICK

Hilfe in der Ausbildung und am Arbeitsplatz

Barrierefrei lernen und arbeiten durch

- Rat, Hilfe und persönliche Unterstützung durch unsere Inklusionsteams
- individuelle Gestaltung des Aus- und Arbeitsplatzes in Zusammenarbeit mit Spezialisten wie dem Integrationsfachdienst
- spezielle Schulungen für blinde, seh- und hörbehinderte Beschäftigte

INFOS ZUR DUALEN AUSBILDUNG FINANZWIRT

Voraussetzungen sind unter anderem:

- Fachoberschulreife oder vergleichbarer Bildungsabschluss
- Entscheidungsfreude und -initiative
- Organisationsfähigkeit
- Leistungsbereitschaft
- wirtschaftliches Verständnis
- Teamfähigkeit

Im Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns solltest Du nicht älter als 42 Jahre sein.

Duale Ausbildung

- zweijährige theoretische und praktische Ausbildung
- acht Monate Theorieunterricht an der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen mit den Standorten Wuppertal, Bonn und Rhede
- 16 Monate Praxis im Finanzamt
- Abschluss nach zwei Jahren